

ÖTSV-Leitfaden „Tägliche Bewegungseinheit/TBE“

Sehr geehrte Vereine,

mit dem Schuljahr 2026/2027 haben unsere Vereine die Möglichkeit, an der Täglichen Bewegungseinheit (TBE) des BMWKMS und des BMB mitzuwirken.

Als ÖTSV möchten wir Vereine und deren Übungsleiter:innen, Instruktor:innen sowie Trainer:innen ermutigen, an solchen Projekten teilzunehmen. Mit Hilfe der TBE kann Tanzsport Kinder und Jugendlichen nähergebracht werden und der Nachwuchs im Tanzsport gefördert werden.

Dementsprechend ist es im Interesse des ÖTSV möglichst viele Projekte umsetzen zu können und steht für Fragen und Hilfestellungen jederzeit zur Verfügung.

Im folgenden Dokument sind die wichtigsten Elemente zusammengefasst:

Allgemeines

- Zu Beginn des pädagogischen Jahres, vor Umsetzung der Maßnahmen, wird eine Kooperationsvereinbarung von Seiten Sportverein/-verband und Bildungseinrichtung unterzeichnet.
- TBE-Übungsleiter:innen und Pädagog:innen führen die Einheiten in der Regelunterrichtszeit gemeinsam durch.
- Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 2-14 Jahre (Kindergarten, Volksschule, erste Sekundarstufe)
- Die Flexiblen Bewegungseinheiten können in Paketen von mindestens fünf bewegungsfördernden Einheiten umgesetzt werden. Eine bewegungsfördernde Einheit entspricht einer Unterrichts-/Betreuungseinheit (45-60 Minuten).
- Die Anzahl an in der Einheit aktiven TBE-Übungsleiter:innen ist für die Erreichung der Mindesteinheiten nicht relevant.
- Die Maximalanzahl an Paketen pro Bildungseinrichtung ist mit der Gesamtanzahl der Gruppen/Klassen x drei begrenzt. Beispiel: 10 Klassen x 3 Pakete à 5 Einheiten = 150 Flexible Bewegungseinheiten für die Bildungseinrichtung.
- Die Flexiblen Bewegungseinheiten können flexibel auf unterschiedliche Gruppen/Klassen aufgeteilt werden (z. B. 30 Einheiten in einer Klasse oder in Form eines Schulfestes).
- Die Mindestanzahl an Flexiblen Bewegungseinheiten findet innerhalb der Regelbetreuungszeit bzw. des Regelunterrichts statt. Weitere Einheiten sind außerhalb der Regelbetreuungs-/unterrichtszeit möglich.

- Die Flexiblen Bewegungseinheiten werden mit einem Betrag von maximal 350,- Euro gefördert, wobei mindestens fünf Bewegungseinheiten (je 45-60 Minuten) im Schul- bzw. Kindergartenjahr innerhalb der Regelunterrichtszeit/Regelbetreuungszeit umgesetzt werden müssen. Es kommen dabei 300 EUR an den Verein zur Auszahlung, 50 EUR werden zur Abdeckung des Administrations- und Koordinationsaufwandes seitens des ÖTSV verwendet.

Voraussetzung für Unterrichtende

Für die Flexiblen Bewegungseinheiten ist eine Übungsleiter:innenausbildung notwendig.

Achtung: Übungsleiter:innen, Instruktor:innen oder Trainer:innen im Tanzsport benötigen eine kinder-/ jugendspezifische Zusatzausbildung!

Für die eingesetzten Übungsleiter:innen, Instruktor:innen, Trainer:innen sind folgende Qualifikationen erforderlich:

Ausbildung

- Übungsleiter:innen-Ausbildung Kinder/Jugendliche oder
- allgemeine Übungsleiter:innen-Ausbildung bzw Übungsleiter:innen Tanzsport mit einer kinder-/jugendspezifischer Fortbildung im Ausmaß von mindestens acht Einheiten oder
- höherwertige Ausbildung im Kinder-/Jugendbereich (z. B. Instruktor:in für Kinder/Jugendliche, Sportlehramtsstudium, Sportlehrer:innen-Ausbildung, Instruktor:in Tanzsport oder Trainer:in Tanzsport mitiner kinder-/jugendspezifischen Fortbildung im Ausmaß von mindestens acht Einheiten) oder
- höherwertige Ausbildung (z.B. Instruktor:in für Erwachsene, Sportwissenschaftler:in) mit einer kinder-/jugendspezifischen Fortbildung im Ausmaß von mindestens acht Einheiten

Weitere Voraussetzungen

- Die TBE-Übungsleiter:innen bekennen sich mit ihrer Unterschrift zu den sozialen Werten und Leitlinien des Verhaltenskodex des ÖTSV, der Organisation 100% Sport oder entsprechender Ehrenkodizes von ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION und der Bundes-Sportfachverbände.
- Das von der Bildungseinrichtung zu erstellende Präventionskonzept für Kinder- und Jugendschutz gilt auch für die TBE-Übungsleiter:innen.

- Alle als Bewegungskoaches und TBE-Übungsleiter:innen eingesetzten Personen sind dazu verpflichtet, sich mindestens alle vier Jahre themenspezifisch fortzubilden. Die Fortbildungen sollten pädagogische, soziale, inklusive und integrative Inhalte berücksichtigen. Fortbildungsangebote von z. B. der Fit Sport Austria, der Sportdachverbände, der Bundes-Sportfachverbände, der Pädagogischen Hochschulen, der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, der Bundessportakademien, des Österreichischen Behindertensportverbands oder Special Olympics Österreich können dabei in Anspruch genommen werden. Die Eintragung der Fortbildung in die Übungsleiter:innen-Verwaltung der TBE-Datenbank erfolgt durch die Landesverbände bzw. Vereine und wird von der TBE-Koordinationsstelle kontrolliert. Für die Durchführung der Täglichen Bewegungseinheit muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Bildungseinrichtung und dem durchführenden Verein unterzeichnet werden. Eine vorgefertigte Vereinbarung wird zur Verfügung gestellt.
- Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung muss bis zum 31.5. vor Beginn des pädagogischen Jahres beim ÖTSV eingelangt sein.
- Die Dokumentation des Unterrichts muss bis spätestens 61 Tage nach Beendigung der täglichen Bewegungseinheit in der TBE-Datenbank abgeschlossen sein. Andernfalls kann das Projekt nicht abgerechnet werden.
- Zur Abrechnung über den ÖTSV können ausschließlich nur PRAE-Formulare oder Honorarnoten/Privatrechnungen (mit Angabe der Steuer- oder Sozialversicherungsnummer) eingereicht werden.

Wir haben ihr Interesse geweckt? Dann sind jetzt folgende To-dos zu erledigen:

- Entsprechende Bildungseinrichtung suchen
- Die Anzahl der geplanten Projekte und der durchführenden Person bis **31.5.26** für das Schuljahr 2026/2027 dem ÖTSV bekanntgeben (nationaltrainer-nachwuchs@oetsv.at).
- Freigabe des Ministeriums abwarten
- Kooperationsvertrag abschließen und an den ÖTSV übermitteln (nationaltrainer-nachwuchs@oetsv.at)
- **Falls notwendig, noch die Aus- oder Fortbildung nachholen!**
Die Sportdachverbände und Sport Austria bieten regelmäßig entsprechende Aus- oder Fortbildungen an. Erkundigen Sie sich jetzt schon, um rechtzeitig einen entsprechenden Kurs besuchen zu können.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hackl Markus, MSc
Nationaltrainer Nachwuchs
+43 699 18205863
nationaltrainer-nachwuchs@oetsv.at